

Ausbildung: Aufhebungsvertrag unterschreiben oder kündigen lassen?

Beitrag von „Stille Mitleserin“ vom 30. Dezember 2016 12:28

Bei bereits drei Abmahnungen kann dann auch schon eine normale Kündigung ausgesprochen werden. (Unter bestimmten Umständen)

Die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses macht nur dann Sinn, wenn der Azubi das Arbeitsverhältnis fortsetzen will und kann. Das lese ich aus deinem Beitrag so nicht heraus. Bei einem Minderjährigen muss sowieso die Mutter den Aufhebungsvertrag unterschreiben. Meiner Meinung macht es nur Sinn, wenn sich alle Beteiligten zusammensetzen und nach einer Lösung suchen - Azubi, Betrieb, Mutter, Kammer, Klassenlehrer.

Viele Jugendliche klagen, dass sie Dreckssarbeiten verrichten müssen. Das muss man dann differenziert betrachten - das Sauberhalten des Lagers (z.B.) ist eine zum Beruf gehörende Tätigkeit, die eben den Auszubildenden obliegt. Viele Jugendliche sind aber unglücklich damit. Also muss man schon sehr genau schauen, was er zu tun hat.

Ich kann den Betrieb verstehen - ein Azubi, der häufig krankgeschrieben ist, die Krankschreibungen dann nicht einreicht, seine Berichte nicht schreibt und über den offenbar auch Klagen von der Berufsschule kommen, ist ein Problem. Eine Ausbildung macht nur dann Sinn, wenn der Jugendliche sich auch ausbilden lässt - dazu gehören auch Pflichten wie eine Lernpflicht. Dass der Betrieb unter den genannten Umständen den Azubi nicht mehr bezahlen und deshalb loswerden will, ist für mich nachvollziehbar, schließlich rechnet ein Betrieb mit der Arbeitskraft des Auszubildenden. Für einen kleinen Betrieb kann das eine echte Belastung sein.

Insofern empfehle ich ein klarendes Gespräch mit allen Beteiligten im neuen Jahr.